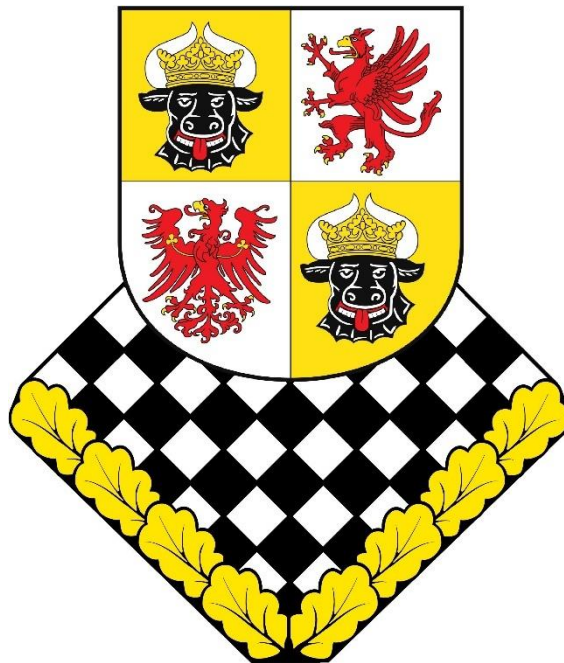


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Materialien
zur Mitgliederversammlung 2024**

Güstrow – 23.06.2024

Inhalt:

1. Termin, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung	S. 3
2. Stimmverhältnisse	S. 4
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.06.2022 in Güstrow	S. 5
4. Rechenschaftsberichte	S. 15
5. Berichte der Kassenprüfer	S. 17
6. Satzungsändernde Anträge	S. 17
(a) Antrag 1 zur Änderung der Satzung § 2	S. 17
(b) Antrag 2 zur Änderung der Satzung Einführung § 15a	S. 17
(c) Antrag 3 zur Änderung der Satzung § 23 (1)	S. 18
7. Wahlvorschläge	S. 19
8. Beitragsfestsetzung für 2025 und 2026	S. 19
9. Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025	S. 19
10. Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung 2024	S. 20
(d) Antrag 4 Billigung von Änderung Jugendordnung und des Haushaltsplans der SJ M-V	S. 20
(e) Antrag 5 auf Änderung der Finanzordnung Punkt 5.1	S. 20
(f) Antrag 6 auf Änderung der Turnierordnung Punkt A-1.6	S. 21
(g) Antrag 7 auf Änderung der Turnierordnung Punkt A-2.2	S. 21
(h) Antrag 8 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.4	S. 22
(i) Antrag 9 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.10	S. 22
(j) Antrag 10 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.13 (1)	S. 23
(k) Antrag 11 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.13 (2)	S. 23
(l) Antrag 12 auf Änderung der Turnierordnung, Aufnahme LMM Schnellschach	S. 24
(m) Antrag 13 auf Änderung der Startgeldordnung, Punkt 1 und Finanzordnung, Punkt 9.7	S. 24
(n) Antrag 14 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt A-1.7	S. 25
(o) Antrag 15 Antrag SJ M-V bezüglich NDSJ als e.V.	S. 26

1. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2024 in Güstrow:

Termin: Sonntag, den 23.06.2024 10:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule, Zum Niklotstadion 1, Güstrow

Tagesordnung:

- | | |
|----------------|--|
| TOP 1: | <i>Eröffnung der Mitgliederversammlung 2024</i> |
| TOP 2: | <i>Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen</i> |
| TOP 3: | <i>Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und der Wahlkommission</i> |
| TOP 4: | <i>Grußworte</i> |
| TOP 5: | <i>Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 26.06.2022</i> |
| TOP 6: | <i>Rechenschaftsberichte des Präsidiums</i> |
| TOP 7: | <i>Berichte der Kassenprüfer</i> |
| TOP 8: | <i>Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht</i> |
| TOP 9: | <i>Anfragen an das Präsidium</i> |
| TOP 10: | <i>Satzungsändernde Anträge</i> |
| TOP 11: | <i>Entlastung des Präsidiums</i> |
| TOP 12: | <i>Wahlen</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>Präsident</i>- <i>zwei Vizepräsidenten</i>- <i>Schatzmeister</i>- <i>Referent für Frauenschach</i>- <i>Referent für Seniorenschach</i>- <i>Referent für Ausbildung</i>- <i>eventuell weitere Referenten</i>- <i>Schiedsgericht (Vorsitzender und vier Beisitzer)</i>- <i>zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter</i> |
| TOP 13: | <i>Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2025 und 2026</i> |
| TOP 14: | <i>Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025</i> |
| TOP 15: | <i>Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung</i> |
| TOP 16: | <i>Ehrungen</i> |
| TOP 17: | <i>Verschiedenes</i> |

Der Verein _____ hat ____ Stimme(n).

2. Stimmverhältnisse auf der Mitgliederversammlung 2024

VKZ	Organisation	Mitglieder	Stimmen	Delegierte *
	LSV Mecklenburg-Vorpommern - Summen	1077	74	49
E0101	SF Schwerin	96	5	2
E0103	SV Einheit Schwerin	18	1	1
E0107	SG Tripkau von 1925	7	1	1
E0109	Volley-Tigers Ludwigslust 2000	26	2	1
E0111	SV Blau-Weiß Grevesmühlen	13	1	1
E0112	TSG Gadebusch	14	1	1
E0113	ASV Grün-Weiß Wismar	39	2	1
E0114	VfL Blau-Weiß Neukloster	16	1	1
E0116	SV Blau-Weiß 69 Parchim	15	1	1
E0117	Lok Gymnasium Pritzwalk	17	1	1
E0118	Putlitzer SV 1921	9	1	1
E0119	ESV 1888 Wittenberge	21	2	1
E0121	SC Mecklenburger Springer	36	2	1
E0201	HSG Uni Rostock	18	1	1
E0203	SSC Rostock 07	66	4	2
E0205	SSC Graal-Müritz	23	2	1
E0209	SV Empor Kühlungsborn	20	1	1
E0213	SG Güstrow/Teterow	42	3	1
E0214	ESV Waren	25	2	1
E0219	PSV Ribnitz-Damgarten	20	1	1
E0220	SV Waterkant Saal	7	1	1
E0221	TuS Makkabi Rostock	61	4	2
E0222	Think Rochade - SC HRO	97	5	2
E030A	TSV Friedland 1814	7	1	1
E0302	SG Eintracht Neubrandenburg	63	4	2
E0304	SV RUGIA Bergen	22	2	1
E0306	SC Seehotel Binz-Therme Rügen	19	1	1
E0309	HSG Stralsund	59	3	1
E0312	Greifswalder SV	64	4	2
E0313	SV Gryps	26	2	1
E0314	SV Motor Wolgast 1949	17	1	1
E0317	SV Grün-Weiß 90 Anklam	13	1	1
E0319	TSG Neustrelitz	20	1	1
E0327	SAV Torgelow-Drögeheide 90	61	4	2
	Präsident/Landesspielleiter		1	(Springer, Guido)
	Vizepräsident		1	(Helms, Sven)
	Vizepräsident		1	(Walschus, Uwe)
	Schatzmeister		0	
	Vorsitzender Schachjugend		1	(Schreiber, Felix)
	Referent für Frauenschach und Breitenschach		0	
	Ehrenmitglied		1	(Raitza, Egon)

* Mindestanzahl der Delegierten des Vereins nach § 18 der Satzung des LSV M-V.

Gemäß Satzung LSV M-V e.V. §18 (2.) ist der Stichtag für die Anzahl Stimmen eines Vereins „... der 31.12. des der Mitgliederversammlung vorhergehenden Jahres. ...“.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. vom 26.06.2022

Güstrow, 26.06.2022

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.06.2022

Termin: 26.06.2022, 10:00 Uhr

Ort: Sportschule, Zum Niklotstadion 1, Güstrow

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung der Mitgliederversammlung 2022
 2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
 3. Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und der Wahlkommission
 4. Grußworte
 5. Einführung Sitzungs- und Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V.
 6. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 26.04.2020
 7. Rechenschaftsberichte des Präsidiums
 8. Berichte der Kassenprüfer
 9. Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht
 10. Anfragen an das Präsidium:
 11. Satzungsändernde Anträge
 12. Entlastung des Präsidiums
 13. Wahlen
 - Präsident
 - zwei Vizepräsidenten
 - Schatzmeister
 - Referent für Frauenschach
 - Referent für Seniorenschach
 - Referent für Ausbildung
 - eventuell weitere Referenten
 - Schiedsgericht (Vorsitzender und vier Beisitzer)
 - zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter
 14. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2022 und 2023
 15. Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2022 und 2023
 16. Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung
 17. Ehrungen
 18. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2022

Der Präsident, **Guido Springer**, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste. Der Präsident des DSB, Ulrich Krause, ist als Gast zugeschaltet. Er möchte sich mit einem Grußwort an die Mitgliederversammlung wenden. Diese Möglichkeit wird ihm in einem eingeschobenen TOP 4 eingeräumt. Die anderen Tagesordnungspunkte rücken eine Position nach hinten. **Guido Springer** stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen

Es sind 28 Teilnehmer anwesend. Sie vertreten 43 Stimmen. Die 2/3 Mehrheit ist bei 30 Stimmen.

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und der Wahlkommission

Als Protokollführer werden Lothar Hartung und Jörg Sonnenberger mit 43 Ja-Stimmen einstimmig gewählt. Als Versammlungsleiter wurde Günter Wolter ebenfalls mit 43 Ja-Stimmen einstimmig gewählt. Für die Wahl der Wahlkommission kandidierten Thomas Reinke, Stein Röste und Torsten Kath. Die Wahl erfolgte mit 43 Ja-Stimmen einstimmig.

Guido Springer bittet um eine Ehrung der Verstorbenen. Er verliest die Namen der in der Legislaturperiode verstorbenen Mitglieder und bittet die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

TOP 4: Grußworte

Ulrich Krause bedankt sich für die Möglichkeit zur Mitgliederversammlung zu sprechen.

Er verweist auf die 17 Landesverbände im DSB. Mecklenburg –Vorpommern und Schleswig-Holstein sind eher kleine Landesverbände. Aber sie sind wichtig für den DSB. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, aus dem der Vorsitzende der DSJ und der Sprecher des AKLV aktiv für das Schach in Deutschland wirken. Er wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf.

Guido Springer bedankt sich für das Grußwort. Ulrich Krause verlässt die Mitgliederversammlung.

Abschließende Festlegung der Tagesordnung

Guido Springer informiert über 2 Anträge von HSG Stralsund und SF Schwerin.

Bei HSG Stralsund handelt es sich um einen Änderungsantrag zu Antrag 17 die Turnierordnung betreffend. Inhalt des Antrages ist, die Regelungen zu den Landesligen, den Bezirksligen und der Gebührenordnung einzeln zu beschließen.

Zu diesem Antrag verliest **Guido Springer** eine Erklärung des Rechtsberaters Jens Mildner. In der Folge ist ein Änderungsantrag zu Antrag 17 nicht zulässig. Er ist als neuer Antrag zu behandeln.

Der Rechtsberater empfiehlt, zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung so zu ändern, dass der Änderungsantrag direkt nach dem Antrag 17 eingeordnet und als Dringlichkeitsantrag behandelt wird.

Niklas Rickmann vertritt die Meinung, dass der Änderungsantrag zu Antrag 17 vorher erfolgen soll.

Die Abstimmung zur vom Rechtsberater vorgeschlagenen Verfahrensweise ergab:

27 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen

Der Dringlichkeitsantrag von SF Schwerin zu 3.2.7 der Turnierordnung wird nach Antrag 18 eingeordnet.

Die abgeänderte Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen

Im späteren Verlauf wurden in der Tagesordnung in den TOP 14 und TOP 15 falsche Jahreszahlen festgestellt. Sie wurden im vorliegenden Protokoll korrigiert.

TOP 5: Einführung Sitzungs- und Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V.

Günter Wolter ruft die Einführung der Sitzung- und Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. zur Beratung auf.

Jörg Sonnenberger schlägt die Änderung von Ziffer 5.2. Satz 1 wie folgt vor, dass die Rednerliste durch den Versammlungsleiter geführt wird, da der Protokollführer sich auf die Protokollführung konzentrieren soll.

Guido Springer schlägt folgende redaktionelle Änderung vor.

„Weitere Wortmeldungen durch Handzeichen werden in einer Rednerliste eingetragen, die der **Versammlungsleiter** führt, **der ggf. einen Vertreter einsetzen darf**.....“

Robert Jänsch schlägt vor, die Vertreter Schachjugend in 5.3 einzubeziehen.

Guido Springer bestätigt die Vertreter der Schachjugend als Funktionsträger, gemäß Satz 2.

Robert Jänsch schlägt eine Änderung in Ziffer 7 Satz 1 und Satz 2 wie folgt vor:

Satz 1 -Die Delegierten und **der Versammlungsleiter auf Empfehlung der Kassenprüfer** sind berechtigt, Anträge auf Entlastung.....

Satz 2 – Weiter können die Delegierten und **der Versammlungsleiter auf Empfehlung der Kassenprüfer** einen Antrag

Letzter Satz - Streichung der Formulierung **und den Kassenprüfern**

Guido Springer bestätigt auf Nachfrage von **Ralf Kriese** das Antragsrecht durch den Versammlungsleiter, damit eine Sitzung auch dann fortgesetzt werden kann, wenn kein Delegierter einen entsprechenden Antrag stellt.

Robert Jänsch schlägt eine Klarstellung zu Ziffer 9.1. Satz 1 und 2 vor.

Guido Springer informiert, dass die Formulierung im Präsidium gestern besprochen wurde. Es gibt die Formulierungsempfehlung:

Die Antragssteller sind berechtigt, ihre Anträge vor der Abstimmung abzuändern, **ohne den Antrag sinngemäß zu ändern**. Die anderen Mitglieder der Mitgliederversammlung können Änderungsanträge zu den Anträgen stellen, **ohne den Antrag sinngemäß zu ändern**.

Günter Wolter stellt die vorliegende Sitzungs- und Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. mit den redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 26.04.2020

Günter Wolter ruft das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.06.2020 auf.

Es gibt keine Hinweise oder Anfragen zum vorliegenden Protokoll.

Günter Wolter stellt das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.06.2020 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

Günter Wolter fragt, ob es Ergänzungen durch die Präsidiumsmitglieder zu den vorliegenden Berichten gibt. Dies war nicht der Fall.

TOP 8: Berichte der Kassenprüfer

Günter Wolter ruft den Kassenprüferbericht auf. Hier erfolgt der Hinweis, dass die Formulierung bei der Entlastung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von beantragen auf **empfehlen** zu ändern ist.

TOP 9: Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht

Günter Wolter eröffnet die Aussprache zum Rechenschaftsbericht und dem Kassenprüfbericht.

Dirk Seiler fragt wie die Absenkung der Zuwendungen des Landessportbundes von 2020 auf 2021 um 14.000 € auf 4.000 € gesunken sind.

Guido Springer erläutert, dass die höheren Zuschüsse im Jahr 2020 durch die Förderung der Schutzscheiben, die über den LSV M-V zentral beschafft wurden, begründet sind.

Es gab keine weiteren Redebeiträge.

TOP 10: Anfragen an das Präsidium

Günter Wolter stellt die Frage, ob es Anfragen an das Präsidium gibt.

Es gab keine Anfragen.

TOP 11: Satzungsändernde Anträge

Günter Wolter ruft die Satzungsändernden Anträge auf.

Antrag 1 – § 7 der Satzung

Robert Jänsch bedankt sich für die Schachjugend für die eingeführte Regelung

Günter Wolter stellt den Antrag 1 zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 42 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 – Funktionsträger § 8 (5) der Satzung

Zum vorliegenden Antrag gab es eine redaktionelle Änderung zu § 8 (5) Satz 2 die Guido Springer vorstellte, wie folgt:

Ein Funktionsinhaber kann über die geschlechtsspezifische Art seiner Funktionsbezeichnung frei entscheiden.

Günter Wolter stellt die redaktionell geänderte Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 - § 12 Protokoll

Günter Wolter fragt, ob es Anfragen zum vorliegenden Antrag gibt.

Es gab keine Anfragen. Guido Springer erläutert den Beschluss kurz.

Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 § 31 Spielausschuss

Günter Wolter stellte den Antrag, da es keine Fragen gab, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 § 43 Aufgabe von Ordnungen

Günter Wolter stellt den Antrag zur Diskussion.

Guido Springer ergänzt zur Begründung. Im Landesschachverband haben wir viele Ordnungen gefasst, die er in der Folge aufzählte.

Der vorliegende Vorschlag 1 beinhaltet eine detaillierte Übersicht aller Ordnungen.

Vorschlag 2 ist übergreifend und ermöglicht neue Ordnungen einzuführen, ohne die Satzung zu ändern.

Dirk Seiler fragt, ob das Präsidium Ordnungen beschließen kann.

Günter Wolter verweist auf § 44, der regelt, dass die Mitgliederversammlung Ordnungen beschließt.

Guido Springer ergänzt, das Präsidium kann Ordnungen nur vorläufig in Kraft setzen. Beispiel Datenschutzordnung.

Ralf Kriese bringt zum Ausdruck, dass auch Variante 1 möglich ist. Warum auf der Homepage veröffentlichen. Was ist, wenn die Homepage ausfällt.

Guido Springer macht deutlich, dass die Mitglieder einfacher die Ordnungen finden sollen. Das soll dann über die Homepage möglich sein. Es wird eine Umstrukturierung der Homepage erforderlich werden.

Niklas Rickmann fragt, warum die Variante 1 nicht zurückgezogen werden kann. Er würde den Pfad bei Variante 2 herausnehmen.

Guido Springer zieht daraufhin die Variante 1 zurück.

Im Text zur Variante 2 gibt es eine redaktionelle Änderung:

Im letzten Satz wird der Passus **auf der Seite Verbund-Ordnungen/Formulare** ersatzlos gestrichen.

Günter Wolter stellt die Variante 2 des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 § 50 Inkrafttreten

Günter Wolter stellt den Antrag zur Diskussion.

Guido Springer verweist nochmals auf die Begründung, dass die Einfügung **zuletzt** wichtig ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Günter Wolter stellte den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

TOP 12: Entlastung des Präsidiums

Niklas Rickmann beantragt die Entlastung des Präsidiums für die Jahre 2020 und 2021

Abstimmungsergebnis 2020: 43 Ja 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis 2021: 43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Günter Wolter dankt dem Präsidium im Namen der Versammlung für die geleistete Arbeit.

TOP 13: Wahlen

Günter Wolter informiert die Mitgliederversammlung, dass Christian Blume weiterhin für den 4. Beisitzer des Schiedsgerichts kandidiert. Das ist in den zugesandten Unterlagen nicht so dargestellt. Weiter gibt es für den Referenten für Ausbildung einen Kandidaten, der sich erst nach Versand der Unterlagen gemeldet hat.

Guido Springer machte deutlich, dass ihm der Fehler hinsichtlich Christian Blume unterlaufen ist und bittet um Entschuldigung. Bei der Erstellung der Stimmzettel ist ihm der Lapsus aufgefallen. Die Stimmzettel sind aktuell und korrekt.

Niklas Rickmann fragt an, ob die Wahl jetzt ohne die Stimmen des Präsidiums durchgeführt wird.

Hans-Jürgen Rehbein wirft ein, dass die Mitglieder des entlasteten Präsidiums keine Stimme aus ihrer Funktion haben. Sie können aber Stimmen ihrer Vereine wahrnehmen.

Guido Springer prüft die Regelungen in der Satzung. Es gibt keine Regelungen wann das Stimmrecht der Präsidiumsmitglieder aufhört.

Es folgte der Einwurf, wie es in der Vergangenheit gehandhabt wurde.

Guido Springer bittet um eine kurze Pause, um sich mit den Präsidiumsmitgliedern zu besprechen und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung zu prüfen.

Guido Springer informiert nach der Pause, dass die Präsidiumsmitglieder nicht an der Wahl teilnehmen. Das entspricht der Verfahrensweise der letzten Mitgliederversammlung. Die Stimmzettel wurden eingezogen.

Die Präsidiumsmitglieder sind ab der Wahl des Schiedsgerichtes und der Kassenprüfer wieder stimmberechtigt.

Somit gibt es 38 Stimmen für die Wahl des Präsidiums.

Guido Springer verweist darauf, dass die Regelungen zur Wahl zwei Begriffe unterscheiden. Die Wahlkommission und die Zählkommission. In unserer Mitgliederversammlung nimmt beide Aufgaben die Wahlkommission wahr. Zur nächsten Mitgliederversammlung wird hierzu eine Klarstellung erfolgen.

Die Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf.

Thomas Reinke erläutert die Wahlhandlung.

Wir wählen zuerst das Präsidium.

Wir werden die einzelnen Funktionen aufrufen und die Kandidaten auf den Stimmzettel abfragen, ob die Bereitschaft zur Wahl vorliegt. Es wird dann gefragt, ob Anwesende sich als Kandidaten aufstellen lassen möchten.

Nach Abschluss der zu wählenden Präsidiumsmitglieder werden die Stimmzettel eingesammelt und ausgezählt.

Robert Jänsch fragt, ob nach der Wahl des Präsidenten gleich die Auszählung erfolgt.

Thomas Reinke erklärt, dass dies nicht erfolgt, sondern alle Funktionen zusammen ausgezählt werden.

Niklas Rickmann unterstützt die Meinung von Robert Jänsch. Es hat 2011 einen Hinweis vom Vereinsregister gegeben, der diese Verfahrensweise bemängelt. Es nimmt nicht gewählten Kandidaten die Möglichkeit sich für ein anderes Amt zu bewerben.

Guido Springer stellte klar, dass alle Kandidaten über die Wahlen der anderen Kandidaten informiert sind. Alle haben die Bereitschaft zur Wahl erklärt. Auch wenn zusammen ausgezählt wird, bleibt es eine Einzelwahl. Der Wahlvorgang verläuft dadurch zügiger.

Es wäre natürlich möglich, zuerst den Präsidenten zu wählen und dann die Stimmen auszuzählen. Dann den Vizepräsidenten zu wählen und die Stimmen auszuzählen. Danach die anderen Funktionen jeweils einzeln.

Guido Springer schlägt vor, dass die Mitgliederversammlung darüber entscheidet.

Abstimmungsfrage: Sollen alle Wahlgänge nacheinander durchgeführt werden und dann gemeinsam ausgezählt werden. (Ja) Bei (Nein) sollen die Wahlgänge einzeln durchgeführt und ausgezählt werden.

Günter Wolter lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen

Eine Stimme wurde nicht abgegeben.

Thomas Reinke übernimmt wieder für den Wahlvorgang.

-Wahl des Präsidenten:

Kandidat Guido Springer – Bereitschaft wird auf Anfrage bestätigt
Keine weitere Kandidaten.

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

-Wahl des Vizepräsidenten:

Kandidat Sven Helms – Bereitschaft wird auf Anfrage bestätigt.
Keine weiteren Kandidaten.

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

-Wahl des Vizepräsidenten

Kandidat Uwe Walschus – Bereitschaft liegt schriftlich vor

Guido Springer informiert, dass Uwe Walschus, sollte sich ein anderer Kandidat bereit erklären, seine

Kandidatur zurückziehen würde.

Keine weiteren Kandidaten.

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

-Wahl des Schatzmeisters

Keine Kandidaten, auch aus der Mitgliederversammlung nicht.

Anmerkung **Guido Springer:** Die Funktion muss dringend besetzt werden.

Bei vorliegender Bereitschaft wird der oder die Betreffende ins Präsidium kooptiert.

Er dankt Matthias Leddin für die Arbeit. Es werden Abstimmungen zum Übergang geben müssen.

-Wahl des Landesspielleiters

Kandidat Guido Springer – Bereitschaft wird auf Anfrage bestätigt

keine weiteren Kandidaten.

Guido Springer ergänzt: Er hätte die Funktion gern abgegeben, aber keinen Nachfolger gefunden. Die Zeitbelastung ist auf Dauer nicht zu ertragen. In dieser Funktion wird es die letzte Wahlperiode sein.

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

-Wahl des Referenten für Frauenschach und Breitenschach

Kandidat Lothar Hartung – Bereitschaft wird auf Anfrage bestätigt.

Lothar Hartung stellt fest, dass Breitenschach in den letzten 2 Jahren so gut wie nicht stattgefunden hat.

Sein Schwerpunkt liegt auf Frauenschach.

Keine weiteren Kandidaten.

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

- Wahl des Referenten für Seniorenschach

Es gibt keinen Kandidaten –Thomas Reinke fragt in die Mitgliederversammlung, ob jemand kandidieren möchte.

Lothar Hartung erklärt, dass er es traurig findet, dass es bei der großen Anzahl von Senioren keinen Kandidaten als Referent für Seniorenschach gibt. Er vermutet, dass sicherlich viele Senioren und Seniorinnen mitarbeiten möchten, aber nicht als Referent. Deshalb hat er sich entschieden, als Referent für Seniorenschach zu kandidieren. Er richtet die Bitte in die Runde um Unterstützung, sollte er gewählt werden.

Guido Springer verweist auf die zu bildende Seniorenkommission als Entlastung.

Martin Hörhold schlägt vor, für die zu besetzenden Funktionen auch eine Aussage zum Aufwandsvolumen mit darzustellen.

Guido Springer dankt für den Hinweis, verweist aber auch darauf, dass im persönlichen Gespräch diese Fragen besser geklärt werden können.

Karl Winkler findet wichtig, dass der Spielbetrieb ausgeweitet wird. Er verweist auf die Seniorenberatungen, die bei den geschlossenen Seniorenmeisterschaften stattgefunden haben. Der Fokus sollte auf alle Wettkämpfe im Land und nicht besonders auf die offene Landeseinzelmeisterschaft der Senioren gerichtet sein.

Guido Springer macht deutlich, dass die offene Senioreneinzelmeisterschaft das Zugpferd in der Öffentlichkeitsarbeit für den Landesschachverband ist. Bei der Anzahl der Seniorinnen und Senioren von ca. 400 sollten sich doch drei oder vier Mitglieder der Seniorenkommission finden lassen. Sollte die Unterstützung für Lothar Hartung ausbleiben, wird es Auswirkungen für den Spielbetrieb haben.

Bitte Lothar Hartung als Kandidat 1 eintragen

Thomas Reinke: Bitte den Stimmzettel ausfüllen.

-Wahl des Referenten für Ausbildung

Kandidat Ruben Lehmann – Bereitschaft liegt Guido Springer schriftlich vor

Guido Springer verliert Vorhaben von Ruben Lehmann aus seinem Bewerbungsschreiben.

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte Stimmzettel abgeben

Die Wahlkommission sammelte nach jedem Wahlvorgang die Stimmzettel ein.

Die Wahlkommission beginnt mit der Auszählung

Mittagspause

13:30 Uhr Fortsetzung der Mitgliederversammlung

Thomas Reinke gibt das Wahlergebnis bekannt:

Bei allen Wahlvorgängen wurden 38 Stimmen abgegeben, die alle gültig waren.

Funktion	Name	abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Präsident	Guido Springer	38	31	6	1
Vizepräsident	Sven Helms	38	38		
Vizepräsident	Uwe Walschus	38	37	1	
Landesspielleiter	Guido Springer	38	35		3
Ref. Frauenschach	Lothar Hartung	38	38		

Ref. Seniorenschach	Lothar Hartung	38	36	2	
Ref. Ausbildung	Ruben Lehmann	38	36	2	

Auf Anfrage von **Thomas Reinke** nehmen alle anwesenden Präsidiumsmitglieder einzeln die Wahl an. Bei Uwe Walschus und Ruben Lehmann lag die Annahme schriftlich vor.

Guido Springer informiert, dass jetzt wieder die Präsidiumsmitglieder stimmberechtigt sind.

Die Schachfreunde der HSG Uni Rostock und Turbine Rostock haben mit jeweils einer Stimme die Mitgliederversammlung verlassen.

Stimmen ab jetzt 40, 2/3 Mehrheit 27 Stimmen.

Er bittet die Wahlkommission um Fortführung der Wahlhandlung.

Thomas Reinke stellt den Wahlmodus vor. Es werden die Stimmzettel nacheinander eingesammelt und dann geschlossen ausgezählt.

Thomas Reinke stellt die Kandidaten vor und fragt die Kandidaten, ob die Bereitschaft vorliegt.

Wahl Vorsitzender Schiedskommission

Kandidat Rickert Reeps – Bereitschaft liegt schriftlich vor

Guido Springer weist daraufhin, dass in den Wahlunterlagen Rickert Reeps als Mitglied der SV Malchower Schachinsel aufgeführt ist. Diesen Verein gibt es nicht mehr. Schachfreund Reeps ist förderndes Mitglied im Landesschachverband.

Keinen weiteren Kandidaten

Niklas Rickmann beantragt offene Wahl.

Guido Springer beantragt geheime Wahl.

Somit ist die geheime Wahl durchzuführen.

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl 1. Beisitzer

Kandidat Michael Stork – **Guido Springer:** Bereitschaft liegt schriftlich vor

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl 2. Beisitzer

Kandidat Hans-Jürgen Rehbein – Bereitschaft auf Anfrage bestätigt.

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl 3. Beisitzer

Kandidat Lorenz Wesener – Bereitschaft auf Anfrage bestätigt.

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl 4. Beisitzer

Kandidat Christian Blume – **Guido Springer:** Bereitschaft schriftlich bestätigt

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl Kassenprüfer

Kandidat Wilfried Schmidtke – Bereitschaft auf Anfrage bestätigt.

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl Kassenprüfer

Kandidat Felix Schreiber – Bereitschaft auf Anfrage bestätigt

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Wahl Stellvertretender Kassenprüfer

Kandidat Jörg Sonnenberger – Bereitschaft auf Anfrage bestätigt

Keine weiteren Kandidaten

Thomas Reinke: Bitte um Abstimmung

Die Wahlkommission beginnt mit der Stimmenauszählung.

Thomas Reinke gibt nach der Auszählung das Wahlergebnis bekannt.

Es wurden für alle Kandidaten 40 Stimmen abgegeben, die alle gültig waren.

Funktion	Name	abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Vors. Schiedskommission	Rickert Reeps	40	40		
1. Beisitzer	Michael Stork	40	40		
2. Beisitzer	Hans-Jürgen Rehbein	40	38	1	1
3. Beisitzer	Lorenz Wesener	40	40		
4. Beisitzer	Christian Blume	40	40		

Kassenprüfer	Wilfried Schmidtke	40	40		
Kassenprüfer	Felix Schreiber	40	40		
Stellv. Kassenprüfer	Jörg Sonnenberger	40	38		2

Alle anwesenden Gewählten nahmen die Wahl einzeln an. Bei den abwesenden Schachfreunden liegt die Annahme schriftlich vor.

Günter Wolter dankt der Wahlkommission für die Arbeit und übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Günter Wolter übergibt für die letzte Wahlhandlung das Wort an Guido Springer.

Guido Springer informierte die Mitgliederversammlung, dass die Präsidiumsmitglieder die bisherige Regelung mit Sven Helms als Vertreter des Präsidenten beibehalten möchten. Er bittet die Mitgliederversammlung diese Personalie zu beschließen.

Günter Wolter stellt diese Regelung zur Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung bestätigt einstimmig Sven Helms als Stellvertreter des Präsidenten.

TOP 14: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2022 und 2023

Günter Wolter stellte die Frage, ob es Anfragen zur Beitragsfestsetzung für die Jahre 2022 und 2023 gibt. Die angegebenen Jahre in der Tagesordnung sind fehlerhaft. Die Unterlagen sind aber ordnungsgemäß für die Jahre 2022 und 2023. Es gab keine Anfragen. Er stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 15: Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2022 und 2023

Günter Wolter rief die Vorlage zum Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 auf.

Auch hier hat sich in der Tagesordnung der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Dokumente sind ordnungsgemäß für 2022 und 2023. Es gab keine Anfragen und auch keine Ergänzungen durch den Präsidenten. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 16: Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung

Günter Wolter weist noch einmal darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung der Änderungsantrag von der HSG Stralsund nach Antrag 17 und der Dringlichkeitsantrag der SF Schwerin nach Antrag 18 eingeordnet wurden.

Antrag Nr. 7 Billigung Jugendordnung und Haushaltsplan der SJ M-V

Guido Springer informiert die Mitgliederversammlung, dass beide Dokumente vom Präsidium gebilligt wurden.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 8 Änderung der Startgeldordnung Punkt 3.1

Es gibt keine Ergänzungen und Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 9 Änderung der Startgeldordnung Punkt 6

Es gibt keine Ergänzungen und Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 10 Änderung der Turnierordnung (Geschlechterbehandlung)

Es gibt keine Ergänzungen und Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 11 Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.6

Guido Springer verweist noch einmal darauf, dass die Konkretisierung der Regeln eindeutiger ist. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 12 Änderung der Turnierordnung 3.2.7

Guido Springer macht darauf aufmerksam, dass die Einführung einer Frist neu ist.

Ralf Kriese informiert, dass sich der Vorstand des GSV mit dem Antrag beschäftigt hat. Sie würden dem Antrag zustimmen, die Frist auf 48 Stunden geändert wird. Anderenfalls lehnen sie den Antrag ab.

Guido Springer verweist auf die Fälle von höherer Gewalt, die von dieser Regelung nicht betroffen sind.

Stein Röste versteht den Sinn der Sperrfrist nicht. Bei vielen Kindern können kurzfristig Probleme auftreten. Wenn es so eine Frist überhaupt geben muss, hält er die 48 Stunden für ausreichend.

Dirk Seiler weist darauf hin, dass die Regelung doch für Vorverlegungen gilt.

Robert Jansch spricht sich für die Regel aus, da eine Vorverlegung planbar ist.

Guido Springer macht noch einmal deutlich, dass die diskutierten Fälle eher eine Verlegung nach hinten zur Folge haben. Die werden von der Regel nicht erfasst,

Niklas Rickmann stellt die Frage, wie häufig das denn auftritt. Man muss nicht zwingend alles regeln. Wir können es doch lassen wie es ist.

Stein Röste verwies noch einmal auf ein Beispiel, wo der Spieltag von Sonntag auf Samstag vorverlegt wurde. Grund waren Konfirmationen. Mit der Frist wird das dann nicht mehr möglich.

Guido Springer kennt diesen Fall. Die Verlegung war aber schon sehr früh bekannt.

Für **Ralf Kriese** ist der Nutzen der Frist nicht erkennbar.

Hans- Jürgen Rehbein verwies auf den zum Teil engen Terminplan, wo zum Teil 14-tägig gespielt wird. Die Frist geht an der Realität vorbei.

Guido Springer betont, dass dieser Antrag zur Planungssicherheit für die Staffelleiter und den gegnerischen Mannschaften gedacht ist.

Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Diskussion.

Günter Wolter stellt den Geschäftsordnungsantrag zum Abschluss der Diskussion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung – der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Günter Wolter erklärt, dass bei vorheriger Einigung die Verlegung kurzfristig möglich ist. Eine Vorverlegung setzt ja die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft voraus.

Die Begründung der Planungssicherheit ist für ihn nachvollziehbar, aber nicht entscheidend.

Martin Hörhold ist der Auffassung, dass nicht jede Kleinigkeit geregelt werden muss.

Felix Schreiber stellt die rhetorische Frage, warum muss das sein.

Ralf Kriese stellt den Antrag für die Frist von 48 Stunden.

Dirk Seiler findet die Diskussion sind die Argumente für und wieder. Er ist für eine Abstimmung. Wer dafür ist stimmt mit ja und wer dagegen ist stimmt mit nein. Wir haben noch viele Anträge zu besprechen.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen – der Antrag ist abgelehnt.

Antrag Nr. 13 Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.10

Es gibt keine Ergänzungen und Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 14 Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.11

Guido Springer greift die vorliegende Begründung auf und verweist auf die Ungleichbehandlung

Ralf Kriese gibt zu bedenken, dass für kleine Vereine dann der Anreiz zum Spielen nicht mehr gegeben ist.

Günter Wolter verweist darauf, dass die Ungleichbehandlung hier Priorität hat.

Letztlich ist es die Entscheidung der kleinen Vereine in welchen Ligen sie spielen.

Bei einer dünnen Kaderdecke muss sich der Verein ggf. für die Bezirksklasse entscheiden.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 15 Änderung der Turnierordnung: Aufnahme Frauen-Landesliga

Lothar Hartung erklärt, dass mit der Einführung einer Frauenlandesliga auch eine Turnierordnung für die Frauenlandesliga erarbeitet wurde. Es macht aber keinen Sinn zwei verschiedene Turnierordnungen weiterzuführen. Deshalb sehen wir die Einordnung der Frauenlandesliga in die bestehende Turnierordnung des Landesschachverbandes als logischen Schritt.

Es gibt keine Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 16 Änderung der Turnierordnung: Neustrukturierung/Umordnung

Guido Springer stellt klar, dass es keine inhaltlichen Veränderungen gibt. Es geht besonders darum, die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Es gibt keine Anfragen zum Antrag.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 17 Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.1 und Gebührenordnung

Günter Wolter eröffnet die Diskussion zum vorliegenden Antrag

Ralf Kriese spricht sich für eine Teilung der einzelnen Beschlusspunkte aus. Es kann sein, dass Vereine nur die Regelung zur Gebührenordnung ablehnen oder nur die Veränderung der Turnierordnung ablehnen. Sie müssten dann den gesamten Antrag ablehnen. Der Antrag von Stralsund hat die gleichen Beschlusspunkte, ermöglicht aber eine differenzierte Abstimmung. Es macht Sinn, diesen Antrag abzulehnen. Das kann jeder aber anders sehen.

Felix Schreiber ist der Auffassung, dass die Reduzierung der Landesliga auf 6 Bretter kontraproduktiv für die Nachwuchsförderung ist. In der Bezirksliga kommt das sicherlich einigen Vereinen gelegen. Für die Landesliga sieht er dafür keinen Grund.

Niklas Rickmann sieht die Änderung der Landesliga auf 6 Bretter kritisch und lehnt sie auch mit Blick auf die Nachwuchsförderung ab. Die Diskussion um den Übergang von der Bezirksklasse zur Bezirksliga gibt es schon lange. Das kann man auch diskutieren. Die Reduzierung in der Landesliga verfolgt aus seiner Sicht einen falschen Ansatz. Wenn es Vereine gibt, die die Landesliga nicht mehr aufgestellt bekommen, dann ist es so. Das kann aber nicht zu Lasten der Vereine gehen, die eine aktive Mitglieder- und Nachwuchsarbeit leisten.

Robert Jänsch verliest eine Stellungnahme des Vereinsvorsitzenden von Think Rochade SC HRO, Christian Joachim. Kernpunkte der Ausführungen sind:

Die Reduzierung der Mannschaftsstärken motiviert die Vereine nicht, aktiv um neue Mitglieder zu werben. Es werden die Vereine benachteiligt, die eine positive Bilanz in der Mitgliedergewinnung haben. Die Reduzierung der Mannschaftsstärken ist der falsche Weg. Die Landesliga muss bei 8 Brettern bleiben. Eine vorübergehende Reduzierung der Bezirksliga auf 6 Bretter kann er sich vorstellen, um einen besseren Übergang von der Bezirksklasse in die Bezirksliga zu schaffen.

Karl Winkler spricht sich für den vorliegenden Antrag aus. Er macht die Diskrepanz zwischen gewollten und tatsächlichen Bezirksligamannschaften deutlich. Die großen Vereine können ja auch mehr Mannschaften melden, wenn es die Spielerdecke zulässt.

Guido Springer informiert, dass der Spielausschuss sich nach intensiver Diskussion für den vorliegenden Antrag entschieden hat. In der Pandemiezeit konnten wir die Erfahrung machen, dass die meisten Vereine bemüht waren, die 6 Bretter zu besetzen. Er war selbst in der Vergangenheit gegen die 6 Bretter. Verleitet es doch Vereine aus Kostengründen nur mit einem Auto zu den Auswärtsspielen zu fahren. Aber die gemachten Erfahrungen sprechen dafür. Sinn der Reduzierung in der Landesliga und Bezirksliga auf 6 Bretter ist es auch, Aufstiegshürden zu verringern: nach dem Übergang von der Bezirksklasse in die Bezirksliga muss nun mit 2 Brettern mehr gespielt werden und es sollen nicht sofort beim nächsten Aufstieg erneut 2 Bretter dazu kommen. Zu den Ordnungsgebühren hat der Spielausschuss eine klare Auffassung. Wir wollen gar keine Ordnungsgebühren verhängen, Ordnungsgebühren sollen eine abschreckende Wirkung haben – mehr nicht. Wenn ein Fall eintritt, dann müssen sie natürlich verhängt werden. Deshalb hat sich der Spielausschuss entschieden die Erhöhung der Ordnungsgebühren bei sinkender Brettzahl vorzuschlagen.

Stein Röste verweist auch auf die Nachwuchsförderung und ist gegen eine Reduzierung der Landesliga auf 6 Bretter. Die Gebühren an die Spieleranzahl zu binden, hält er für falsch.

Egbert Benik ist dafür, dass die Verbandsliga und Landesliga weiterhin mit 8 Brettern spielt und die Bezirksliga mit 6 Bretter.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen – der Antrag ist abgelehnt.

Da der Antrag abgelehnt wurde, ist in der Folge über den Dringlichkeitsantrag der HSG Stralsund zu entscheiden.

Günter Wolter stellt die Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen - Somit ist der Antrag zugelassen.

Günter Wolter fragt, ob eine weitere Diskussion gewünscht ist.

Ralf Kriese könnte sich eine Landesliga mit 6 Brettern vorstellen. Die Sicherstellung der Mannschaftsbesetzungen wird auch für die größeren Vereine leichter.

Stein Röste merkt an, dass bei 8 Brettern in der Landesliga eine höhere Chancengleichheit besteht.

Günter Wolter bittet um Abstimmung, ob die Mannschaftsstärke der Landesliga auf 6 Spieler reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen – der Antrag ist abgelehnt.

Der Vertreter des ESV Wittenberge verlässt die Mitgliederversammlung. Daher sinkt die Stimmzahl auf 39.

Günter Wolter bittet um Abstimmung, ob die Mannschaftsstärke der Bezirksliga mit 24 Mannschaften zu je 6 Spieler reduziert wird.

Wilfried Schmidtke spricht sich dagegen aus.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung – der Antrag ist angenommen.

Günter Wolter ruft den 3. Beschluss zur Gebührenordnung auf.

Jörg Sonnenberger fragt, ob wir jetzt über beide Änderungen oder die einzelnen Änderungen abstimmen. Eine Trennung ist nicht im Sinn des ursprünglichen Antrages.

Niklas Rickmann meint, dass zur Rechtssicherheit der Antrag so bleiben muss.

Durch die Veränderung der zugrunde liegenden Mannschaftsstärken zieht er den Antrag zur Änderung der Gebührenordnung zurück.

Antrag 18 Änderung der Turnierordnung, Punkt 1.1

Günter Wolter stellt den Antrag zur Diskussion.

Egbert Benik stellt die Frage ob das Datum 16.06.2022 nicht 26.06.2022 heißen müsste.

Guido Springer wies darauf hin, dass es sich um einen Tippfehler handelt. Der 26.06.2022 ist richtig. Das ist in der Präsidiumssitzung aufgefallen. Aus der Präsidiumssitzung gibt es noch den Hinweis, die Änderung in Güstrow anzufügen.

Die vorliegende Fassung ist hinsichtlich des Datums auf den **26.06.2022** mit dem Zusatz **in Güstrow** zu korrigieren.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Günter Wolter ruft den Dringlichkeitsantrag der SF Schwerin auf. Gibt es Ergänzungen vom Antragsteller, **Torsten Katz** weist darauf hin, dass in der vergangenen Saison ein Nachholspiel nach dem letzten Spieltag ausgetragen wurde. Das kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Um eine Wiederholung in der

kommenden Saison auszuschließen, soll der Antrag heute behandelt werden.

Guido Springer zweifelt die Dringlichkeit an. Die vergangene Saison war terminlich sehr kompliziert. Spielverlegungen wurden nötig. In Ausnahmesituationen kann es zu besonderen Entscheidungen kommen. **Ralf Kriese** schließt sich der Meinung an. Der Spielausschuss sollte in Ausnahmesituationen Entscheidungen, die sie nicht willkürlich herbeiführen, treffen können. Er sieht die Dringlichkeit nicht gegeben.

Günter Wolter bittet um Abstimmung zur Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen - Somit wird der Antrag nicht behandelt.

Antrag 19 Änderung der Gebührenordnung (Aufnahme Frauenlandesliga)

Günter Wolter ruft den Antrag 19 zur Änderung der Gebührenordnung auf.

Guido Springer informiert, dass die Ordnungsgebühren der Frauenlandesliga bisher in der Turnierordnung der Frauenlandesliga enthalten waren. Da die Frauenlandesliga jetzt Bestandteil der Turnierordnung ist, ist es sinnvoll auch die Gebühren in die Gebührenordnung zu übernehmen.

Es gibt keine Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag 20 Änderung der Gebührenordnung (Vortäuschung Punktspiel)

Günter Wolter stellt den Antrag zur Diskussion.

Guido Springer informiert, dass dem Spielausschuss aufgefallen ist, dass die Gebühren für die Vortäuschung eines Punktspiels unter denen eines Nichtantritts liegen. Nach Meinung des Spielausschusses sollte die Vortäuschung eines Punktspiels deutlich härter bestraft werden und möchte die doppelte Strafe im Vergleich zu einem Nichtantritt verhängen.

Es gibt keine Anfragen zum Antrag. **Günter Wolter** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

Antrag 21 Einführung/Bestätigung Datenschutzordnung

Guido Springer macht deutlich, dass der Gesetzgeber auch von unseren Landesschachverband die Einführung einer Datenschutzordnung fordert hat.

Das Präsidium hat auf die Gesetzeslage reagiert und eine Datenschutzordnung vorläufig vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Unsere Datenschutzordnung wurde dem Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugesandt.

Es gibt keine Anfragen zum Antrag.

Günter Wolter stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen – der Antrag ist angenommen.

TOP 17: Ehrungen

Günter Wolter bittet **Guido Springer** um die Ehrungen.

Guido Springer informiert die Mitgliederversammlung, dass folgende Schachfreunde ausgezeichnet werden und hielt auch die entsprechenden Laudationen. Für **Karl Winkler** hielt **Lothar Hartung** die Laudatio.

Ehrennadel des LSV M-V in Bronze

- Jörg Lanz
- Roland Mehl

Ehrennadel des LSV M-V in Silber

- Karsten Schulz
- Lothar Hartung

Ehrennadel des LSV M.V im Gold

- Karl Winkler

Guido Springer übergibt den anwesenden Ausgezeichneten die Ehrennadeln.

Guido Springer kann die Pokale den Siegern der Staffeln im Landesspielbetrieb von Verbandsliga bis zu den Bezirksklassen leider nicht übergeben, da der Versanddienstleister die Pokale nicht zugestellt hat. Landesmannschaftsmeister und Aufsteiger in die Oberliga wurde **SAV Torgelow**. Er benannte die einzelnen Staffelsieger.

Lothar Hartung übergab an **Think Rochade SC HRO** den Pokal für den Staffelsieg in der Regionalliga Nord der Frauen.

TOP 18: Verschiedenes

Günter Wolter fragt, ob es Hinweise oder Anfragen gibt.

Guido Springer informiert, dass ab der Saison 2023/2024 in den Bezirksligen die Fischerbedenkzeit eingeführt wird.

Guido Springer bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und brachte die Hoffnung auf Unterstützung bei dem noch fehlenden Personal zum Ausdruck.

Er bittet die Vereine, auch nach einer Referentin für Frauenschach zu schauen.

Gegenwärtig müssen alle finanziellen Fragen an ihn eingereicht werden. Er bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen viel Erfolg in ihrer Arbeit in den Vereinen.

Lothar Hartung, Jörg Sonnenberger
-Protokollführer-

Guido Springer
-Präsident-

4. Rechenschaftsberichte:

a) Präsident

Greifswald, 24.05.2024

Rechenschaftsbericht des Präsidenten des LSV M-V e.V.

Liebe Sportfreunde,

Das Präsidium des LSV M-V e.V. war wie immer seit der letzten Mitgliederversammlung des LSV M-V intensiv tätig. Ich danke allen Präsidiumskollegen für ihre Einsatzbereitschaft und manchmal auch Geduld. Durchgeführt wurden bis zum Zeitpunkt des Berichts Präsidiumssitzungen am 12.10.2022, 30.01., 27.02., und 29.04.2024. Themen waren regelmäßig die Anliegen der Schachjugend, finanzielle Fragen, Fragend es Spielbetriebs, des Senioren- und des Frauenschachs u.v.m. Zu den entsprechenden DSB-Veranstaltungen wurden die dort gestellten Anträge besprochen und das Abstimmungsverhalten des Präsidenten als Delegiertem festgelegt.

Leider gelang es ist immer noch nicht, verschiedene Aufgabengebiete neu zu besetzen. Schatzmeister, Referent für Frauenschach, Seniorenkommission sind seit Ewigkeiten unbesetzt. Zur Erleichterung der Arbeit des künftigen Schatzmeisters wurde vom Präsidium die Zusammenarbeit mit einer Buchhaltungsfirma vereinbart, wozu es in den Unterlagen auch notwendige Anträge auf Änderung von Ordnungen gibt. Es gibt zwei Bereitschaftserklärungen zur Übernahme der Arbeit als Beauftragter Mitgliederverwaltung und/oder als Beauftragter DWZ-Auswertung, das ist Stand heute leider alles. Das Amt des Ausbildungsreferenten muss nach der Absage des Amtsinhabers zur Fortführung neu besetzt werden und wie in 2022 endgültig angekündigt (siehe Protokoll) muss ein neuer Landesspielleiter gewählt werden. Auch bezüglich Erleichterung der Arbeit des künftigen Landesspielleiters liegen Anträge auf Änderung von Ordnungen vor.

Unsere Landesverband vertrat ich bis zur Wahl als DSB-Vizepräsident auf allen Sitzungen des DSB (seit dieser Wahl darf ich es gemäß DSB-Satzung nicht mehr). Auch zum Landessporttag vertrat ich unseren Fachverband beim Landessportbund M-V e.V., mit dem eine gute Zusammenarbeit besteht.

Sehr lobenswert ist im Seniorenschach die Arbeit von Peter Krieg und Hans-Werner Ihde, die die Senioren-Landesmannschaftsmeisterschaft auch ohne Aufforderung am Leben erhalten. Vielen Dank! Sowohl die offen als auch die geschlossene LEM Senioren wurden im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt.

Viele Grüße

Guido Springer

-Präsident-

b) Vizepräsident Sven Helms

Tätigkeitsbericht Vizepräsident LSV M-V e.V. 2020/22

Nach der letzten Mitgliederversammlung am 26.06.2022 gab es im Präsidium folgende Sitzungen:

Teilnahme an Sitzungen des LSV M-V

Präsidiumssitzungen

2022

- 12.10. online

2023

- 30.01. online
- 27.02. online
- 17.04. online
- 15.05. online

2024

- 29.04. online

Arbeit mit Medien:

Die Arbeit an der Homepage und dort vor allem das für mich relevante Thema „Turnierkalender“ läuft, natürlich auch Dank der Unterstützung des Webmaster Gerd Zentgraf, reibungslos. Ich danke auch allen Schachspielern, die Bilder von Turnieren haben und sie mir zuschicken- ich stelle diese alle online. Ich bin mit unserer Homepage sehr zufrieden, wenn es Wünsche gab haben wir immer versucht zu helfen. Neu hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Rochade“. Auch hier läuft die Zusammenarbeit inzwischen gut, ich bin aber auch Dankbar für jedes Feedback aus den Reihen der Schachspieler, wenn es hier Anregungen, Kritik o.ä. gibt.

Arbeit als Vizepräsident

Die Zeiten von Corona sind Gott sei Dank vorbei und wir machen wieder das, was wir am Liebsten machen- wir spielen in Präsenz Schach. Wir kommen als Menschen wieder zusammen. Wie man

inzwischen weiß bin ich seit 2020 nicht mehr Vereinsvorsitzender der Schachfreunde Schwerin und ich bin bereit, die frei gewordene Zeit stärker beim Landesverband zu investieren. Ich selber plane, als Vizepräsident vor allem im Westen des Landes wieder „mehr Flagge zu zeigen“. Ich habe registriert, dass sich mit der TSG Gadebusch eine Schachabteilung zum Jahresende 2023 aufgelöst hat. Diese Entwicklung gilt es genau im Auge zu behalten und gegen zu steuern. Hier will ich versuchen, nach Lösungen zu suchen.

Ausblick:

Die Personalsuche bleibt ein Schwerpunkt der weiteren Präsidiumstätigkeit. Guido hatte in seinen Ausführungen es bereits 2022 angesprochen, dass auf Dauer die Aufgaben mit der bestehenden Personalstruktur nicht leistbar sind. Daher meine dringende Bitte an ALLE Schachspieler sich zu überlegen, ob eine Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen möglich ist.

Sven Helms

- Vizepräsident des LSV M-V e.V. -

c) Finanzbericht

Finanzbericht des LSV M-V e.V. für das Jahr 2022

Wird nachgereicht

Finanzbericht des LSV M-V e.V. für das Jahr 2023

Wird nachgereicht

d) Vorsitzender Schachjugend M-V

Wird nachgereicht

e) Referent Frauenschach

Der Referent für Frauenschach verstarb leider im November 2023. Ein Rechenschaftsbericht kann deshalb nicht beigefügt werden.

f) Referent Ausbildung

Wird nachgereicht

g) Landesspielleiter

Greifswald, 05.05.2022

Rechenschaftsbericht des Landesspielleiters des LSV M-V e.V.

Liebe Sportfreunde,

der Spielbetrieb der letzten zwei Jahren konnte wieder normal durchgeführt werden. Für die Bewältigung dieser intensiven Arbeit möchte ich mich bei den Staffelleitern T. Kumbernuß, P. Schmidt, M. Abt und dem Landesspielleiter Jugend (J. Sonnenberger) herzlich bedanken. Ohne deren Mitarbeit und konstruktiven Rat in Videokonferenzen und den Präsenzsitzungen zur jeweiligen Spieljahresvorbereitung sowie ihrer spieltäglichen Arbeit wären die intensiv zu bearbeitenden Probleme nicht zu bewältigen gewesen. Thomas Schwetlick bearbeitete bis zum Ende seiner Tätigkeit die Fragen der Mitgliederverwaltung in gewohnt zuverlässiger Form genauso wie Wolfgang Standke die Partieverfassung bzw. -zusammenführung in Verbands- und Landesligen. Auch diesen beiden still im Hintergrund arbeitenden Sportfreunden ein ganz herzliches Dankeschön!

Die Ausrichtung der Landesmeisterschaften konnte im Berichtszeitraum abgesichert werden. Vielen Dank an alle Vereine, die die Meisterschaften alle in sehr guter Qualität ausrichteten, insbesondere Think Rochade – SC HRO, dieser Verein ist auch hier sehr aktiv.

Die Terminpläne im Erwachsenenbereich wurden relativ zeitig erstellt und veröffentlicht, um der Schachjugend M-V und vor allem den Vereinen die Planungen für die jeweils folgende Saison zu erleichtern. Auch in den Jahren 2022 und 2023 nahm ich an den Beratungen der Bundesspielkommission des DSB und damit verbunden der Beratung der Spielleiter der Norddeutschen Landesverbände teil.

Im August/September 2023 wurde ein Lehrgang zur Neuausbildung/Verlängerung Regionaler Schiedsrichter online und in Güstrow erfolgreich durchgeführt. Wir können nach wie vor mangels ausreichender Schiedsrichterzahl unsere Verbandsliga nicht nach ELO auswerten lassen und immer noch

kommen die Schiedsrichter aus weniger als der Hälfte unserer Vereine. Jeder Verein sollte mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz in seinen Reihen haben – deshalb wird die Schiedsrichterausbildung zunächst auch weiterhin jährlich angeboten.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Springer
-Landesspielleiter-

5. Berichte der Kassenprüfer:

werden nachgereicht

6. Satzungsändernden Anträge:

a) Antrag Nr. 1 auf Änderung der Satzung des LSV M-V e.V.

Antragsteller: Guido Springer, Präsident LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge folgende Änderung der Satzung beschließen.

§ 2 Grundsätze:

Alte Formulierung:

(2) Der LSV M-V toleriert in keiner Weise radikale menschenfeindliche und rassendiskriminierende Verhaltensweisen seiner Mitglieder. Bei zur Kenntnis gelangten und eindeutig nachgewiesenen Verstößen werden geeignete Sanktionen innerhalb des LSV M-V durchgesetzt.

Neue Formulierung:

(2) Der LSV M-V toleriert in keiner Weise radikale, menschenfeindliche, rassen- oder völkerdiskriminierende und geschlechterdiskriminierende Verhaltensweisen seiner Mitglieder. Der LSV M-V setzt sich für alle Belange des Safe Sport im Sinne der Festlegungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, in Mecklenburg Vorpommern umgesetzt vom Landessportbund M-V, aktiv ein. Bei zur Kenntnis gelangten und eindeutig nachgewiesenen Verstößen werden geeignete Sanktionen innerhalb des LSV M-V durchgesetzt.

Begründung:

Die gesellschaftliche Entwicklung ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass die hier benannten Zusätze notwendig sind. Seitens des LSB M-V wurde bereits auf die Aufnahme dieser Formulierungen hingewiesen.

Natürlich ist jedem Sportfreund klar, dass in einem Sportverband keinerlei Diskriminierung stattfinden darf und der Sport immer sicher vor jeglicher Form von Gewalt (physischer und psychischer) stattfinden soll. Dies soll in der Satzung klarer zum Ausdruck kommen als bisher.

Viele Grüße
Guido Springer
-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

b) Antrag Nr. 2 auf Änderung der Satzung des LSV M-V e.V.

Antragsteller: Guido Springer, Präsident LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge die Einführung der Formen der Mitgliederversammlung in die Satzung beschließen.

§ 15a Formen der Mitgliederversammlung:

(1) Die Mitgliederversammlung kann in einer der folgenden Formen abgehalten werden:

- a) als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder und Delegierten gemeinsam physisch anwesend sind;
- b) als hybride Versammlung, an der die Mitglieder und Delegierten wahlweise am Ort der Versammlung physisch anwesend oder ohne physische Anwesenheit an diesem Ort teilnehmen können;

- c) als virtuelle Versammlung ohne gemeinsame physische Anwesenheit der Mitglieder und Delegierten an einem Ort;
 - d) als Versammlung im gestreckten Verfahren mit einer Erörterungsphase und einer zeitlich nachgelagerten Abstimmungs- und Beschlussphase im schriftlichen Verfahren.
- (2) In folgenden Fällen ist eine Durchführung der Mitgliederversammlung bzw. eine Beschlussfassung auf elektronischem Weg unzulässig:
- a) bei Beschlüssen über die Änderung des Satzungszwecks;
 - b) bei Beschlüssen zur Auflösung des Vereins.
- (3) Die Verfahren können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden. Eine Zustimmung der Mitglieder ist dafür nicht erforderlich.
- (4) Es gelten für die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung jeweils die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an anderer Stelle nichts Abweichendes regelt.
- (5) Bei der Einberufung einer virtuellen oder hybriden Versammlung erhalten die Mitglieder und Delegierten die Zugangsdaten zum virtuellen Versammlungsraum spätestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder und Delegierten sind verpflichtet, die übermittelten Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter Verschluss zu halten. Virtuell teilnehmende Mitglieder und Delegierte müssen sicherstellen, dass unberechtigte Dritte von den Inhalten der Mitgliederversammlung keine Kenntnis erhalten und daran auch nicht teilnehmen können.
- (6) Die Entscheidung über die Form der Durchführung nach Abs. (1) trifft das Präsidium nach seinem Ermessen per einfachen Beschluss und gibt diese mit der Einberufung bzw. Einladung den Mitgliedern mit den dazu erforderlichen organisatorischen und technischen Hinweisen bekannt.

Begründung:

Der Gesetzgeber lässt seit dem 15. März 2023 nur noch die Möglichkeiten von in Präsenz oder in hybrider Form durchgeführten Mitgliederversammlungen zu. Die Möglichkeit der online-Durchführung der Mitgliederversammlung („virtuelle Versammlung“) kann nur noch nach vorheriger Beschlussfassung zur Einräumung dieser Möglichkeit erfolgen (BGB neuer § 32 (2): „... Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“).

Für die online-Durchführung sprechen Zeit- und Kostenersparnis für den Verband, die Mitglieder und Delegierten. Trotzdem soll die Präsenzveranstaltung im allgemeinen Vorrang haben und ist deshalb zuerst benannt. Die Formulierungen einschließlich Pflichten der Mitglieder und Delegierten bei online-Durchführung entsprechen den Empfehlungen des DOSB. Den Mitgliedern und Delegierten soll die Form der Durchführung von vornherein bekannt sein.

Die Wahl der Nummerierung des Paragraphen erübrigt eine Änderung der nachfolgenden Paragraphen.

Viele Grüße

Guido Springer

-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

c) Antrag Nr. 3 auf Änderung der Satzung des LSV M-V e.V.

Antragsteller: Guido Springer, Präsident LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge die Einführung der Formen für Präsidiumssitzungen in die Satzung beschließen.

Dies ist ein Folgeantrag zu Antrag S-2 und braucht nur behandelt zu werden, wenn Antrag S-1 angenommen wurde.

Satzung § 23 (1):

Alte Formulierung:

Das Präsidium wird vom Präsidenten einberufen.

Neue Formulierung:

Das Präsidium wird vom Präsidenten einberufen. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 15a entsprechend.

Begründung:

Die Möglichkeit der online-Durchführung von online-Präsidiumssitzungen sollte aus den gleichen Gründen wie im Antrag 1 auch in der Satzung legitimiert werden (Empfehlung DOSB).

Viele Grüße
Guido Springer
-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

7. Wahlvorschläge für Präsidium, Kassenprüfer und Schiedsgericht:

A. Geschäftsführendes Präsidium:

Präsident: Guido Springer (SV Gryps)
Vizepräsident: Sven Helms (SF Schwerin)
Vizepräsident: Uwe Walschus (SV Motor Wolgast 1949)
Schatzmeister: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest

B. erweitertes Präsidium:

Landesspielleiter: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
Referent für Frauenschach: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
Referent für Seniorenschach: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
Referent für Ausbildung: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
weitere Kandidaten für Referententätigkeit stehen per 24.05.2024 noch nicht fest

C. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Rickert Reeps (SV Malchower Schachinsel)
1. Beisitzer: Michael Stork (ESV Waren)
2. Beisitzer: Hans-Jürgen Rehbein (SG Eintracht Neubrandenburg)
3. Beisitzer: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
4. Beisitzer: Christian Blume (Putlitzer SV 1921)
Die Bereitschaft zur Weiterarbeit im Schiedsgericht wird Stand 24.05.2024 noch erfragt.

D. Kassenprüfer:

Kassenprüfer: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
Kassenprüfer: per 24.05.2024 steht noch kein Kandidat fest
stellvertretender Kassenprüfer: Jörg Sonnenberger (Think Rochade – SC HRO)
Die Bereitschaft zur Weiterarbeit als Kassenprüfer/stellvertretender Kassenprüfer wird Stand 24.05.2024 noch erfragt.

8. Beitragsfestsetzung für die Jahre 2025 und 2026:

Die finanzielle Entwicklung des LSV M-V e.V. erlaubt noch einmal, die Beitragshöhe unverändert beizubehalten (Altersangaben: Alter am 01.01. des Kalenderjahres):

Art	Alter	DSB-Beitrag	LSV-Beitrag	Gesamtbeitrag
Kinder	unter 10 Jahre	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	10 – unter 14 Jahre	3,50 €	3,50 €	7,00 €
Jugendliche	14 – unter 18 Jahre	7,00 €	7,00 €	14,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	14,00 €	13,00 €	27,00 €

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

9. Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025:

Die Haushaltspläne werden nachgereicht.

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

<input type="checkbox"/> Jastimmen	<input type="checkbox"/> Neinstimmen	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		

10. Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung 2024:

d) **Antrag Nr. 4: Billigung Jugendordnung und Haushaltsplan der SJ M-V**

Antragsteller: Guido Springer, Präsident LSV M-V e.V.

Der Antrag wird vorsorglich wegen Notwendigkeit gemäß Satzung §7 (8) vorgesehen. Nach Vorlage der Änderungen beim Präsidium des LSV M-V und Billigung durch dieses möge die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow beschließen:

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. nimmt nach Billigung der Dokumente durch das Präsidium des LSV M-V e.V. den Haushaltsplan der Schachjugend M-V für das Jahr 2024 und die auf der Jugendversammlung 2023/2024 geänderte Jugendordnung zur Kenntnis.

Begründung:

Dieser Schritt ist gemäß Satzung §7 (8) erforderlich.

Viele Grüße

Guido Springer

-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:		
<input type="checkbox"/> Jastimmen	<input type="checkbox"/> Neinstimmen	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		

e) **Antrag Nr. 5: Änderung der Finanzordnung Punkt 5.1**

Antragsteller: Präsident des LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge folgende Änderung der Finanzordnung beschließen.

Finanzordnung 5.1. (in 5. Schatzmeister)

Alte Formulierung:

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten sowie für die Einhaltung aller maßgeblichen Richtlinien verantwortlich.

Neue Formulierung:

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten sowie für die Einhaltung aller maßgeblichen Richtlinien verantwortlich. Er arbeitet im Falle einer Beauftragung hierzu eng mit der vom Präsidium des LSV M-V e.V. beauftragten Buchhaltungsfirma zusammen, die für den Schatzmeister die Buchung/Kontierung der Zahlungsvorgänge und die Erstellung von Jahresabschluss und ggf. Zwischenberichten vornimmt sowie in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater die alle drei Jahre fällige Steuererklärung (mindestens) vorbereitet.

Begründung:

Der Schatzmeister muss bezüglich Buchung und Kontierung der Zahlungsvorgänge einen enormen Aufwand betreiben. Die Übernahme dieser enorm wichtigen Aufgabe erfordert normalerweise buchhalterische Vorkenntnisse, noch besser eine entsprechende Ausbildung, ist für Laien sehr schwierig und erschwert die Besetzung dieser Aufgabe im Präsidium enorm. Aus diesem Grund entschloss sich das Präsidium, hier professionelle Hilfe einzuholen. Aus steuerlichen Gründen entstehen damit auch in den Bereichen Seniorenschach und Schachjugend gleiche Arbeitsentlastungen: Für das Finanzamt ist der LSV M-V e.V. ein einziges „Steuerobjekt“, für das regelmäßig Steuererklärungen erstellt werden müssen.

Der Schatzmeister wird von vielen fehleranfälligen Aufgaben entlastet und muss im Wesentlichen nunmehr „nur noch“ die Zahlungsvorgänge überwachen, der Buchhaltungsfirma nach Absprache die erforderlichen Unterlagen bereitstellen und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium die Haushaltspläne erstellen. Die gleiche Entlastung tritt auch für den/die Verantwortlichen im Seniorenschach und Kassenwart/in Schachjugend ein.

Dementsprechend ist die Anpassung der Finanzordnung in diesem Punkt erforderlich.

Viele Grüße,

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

f) Antrag Nr. 6: Änderung der Turnierordnung Punkt A-1.6

Antragsteller: Spielausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spielausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

A-1.6 Wettkampfverhalten

Alte Formulierung:

Bei allen Wettkämpfen sind Rauchen und alkoholische Getränke im Turnierareal außer in dafür ausgewiesenen Bereichen untersagt.

Neue Formulierung:

Bei allen Wettkämpfen ist Konsum und Bereitstellung von Drogen (auch legalen) und alkoholischen Getränken im Turnierareal untersagt. Das Rauchen (auch elektronischer Zigaretten, Shishas o.ä.) ist außer in dafür ausgewiesenen Bereichen untersagt.

Begründung:

Es soll noch klarer dargestellt werden, dass der LSV M-V e.V. sich ausdrücklich im Kinder- und Jugendschutz engagiert. Viele Vereine setzen im Erwachsenenbereich bewusst Kinder und Jugendliche in ihren Mannschaften ein. Deshalb soll das bisher immer vorhandene Verbot klarer ausgedrückt und insbesondere auch für Zuschauer (was Spieler, die ihre Partien beendeten, einschließt) gelten.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

g) Antrag Nr. 7: Änderung der Turnierordnung Punkt A-2.2

Antragsteller: Spielausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spielausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

A-2.2 Zweitspielrecht

Alte Formulierung:

Zweitspielrechte für Mannschaftswettkämpfe können für ein Wettkampfsjahr beantragt werden, ...

Neue Formulierung:

Zweitspielrechte für Mannschaftswettkämpfe nach Punkt B-1. dieser Turnierordnung können für ein Wettkampfsjahr beantragt werden, ...

Begründung:

Die Zweitspielrechte wurden im LSV M-V e.V. insbesondere zur Kinder- und Jugend- sowie Spielerinnenförderung eingeführt. Die benannten Gründe stellen auf den Ligaspielbetrieb ab. Dies soll analog zur Formulierung in A-2.3. Spielgemeinschaften auch hier klarer definiert sein, um künftig die bisher eingegangenen gelegentlichen Rückfragen zu vermeiden.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

k) Antrag Nr. 8: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.4

Antragsteller: Spelausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spelausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

B-1.4 Startverzicht

Alte Formulierung:

Wird die maximal zulässige Zahl von Mannschaften in einer Spielklasse durch diese Regelung nicht erreicht, trifft der Spelausschuss eine Entscheidung.

Neue Formulierung:

Wird die maximal zulässige Zahl von Mannschaften in einer Spielklasse durch diese Regelung nicht erreicht, trifft der Spelausschuss eine Entscheidung. Diese Entscheidung darf nicht dazu führen, dass in der abgelaufenen Saison zurückgetretene oder ausgeschlossene Mannschaften in ihrer Spielklassen der abgelaufenen Saison, außer der untersten, verbleiben können.

Begründung:

Im Punkt B-1.10. ist festgelegt, dass zurückgetretene oder ausgeschlossene Mannschaften ohne Ausnahme in die nächstniedrigere Spielklasse absteigen („... Die Mannschaft steigt in die nächstniedrige Spielklasse ab. ...“). Die bisherige Regelung führte schon zu Anträgen zurückgetretener Mannschaften mit Verweis auf B-1.4., bei Aufstiegsverzichten in der Spielklasse verbleiben zu können. Hier besteht nach Auffassung des Spelausschusses jedoch keinerlei Ermessensspielraum wegen der Regelung in B-1.10. und dies soll auch in B-1.4 zum Ausdruck kommen, um Konformität beider Punkte zu erreichen. Dabei soll für die unterste Spielklasse (z. Z. Bezirksklasse) kein Wettkampfverbot für die Folgesaison entstehen, da hier die Vereine entsprechend ihrer Mitgliederentwicklung frei melden können. Die allgemeine Formulierung (also Nichtnennung der derzeitigen Spielklassen) wurde gewählt, um diese Formulierung „zukunftsfest“ zu machen – bei einer vielleicht doch irgendwann erfolgenden Änderung von Spielklassen muss in diesem Absatz nichts geändert werden.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

l) Antrag Nr. 9: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.10

Antragsteller: Spelausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spelausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

B-1.10 Nichtantritt und Rücktritt einer Mannschaft

Zusätzlicher dritter Absatz (nach Absatz Vortäuschung eines stattgefundenen Punktspiels):

Wenn zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga spielen und eine dieser Mannschaften tritt zurück, muss die Mannschaft mit höchster Nennziffer zurücktreten. ...

Begründung:

Derzeit können Mannschaftsrücktritte bei zwei oder drei Mannschaften in einer Liga aus so genannten „taktischen Gründen“, also durchaus willkürlich, als letzte traurige Konsequenz bei überraschend auftretenden ständigen Besetzungsproblemen vorgenommen werden. Die nicht-Regelung für solche Fälle führt unter Umständen dazu, dass der sportliche Wettkampf in einer Staffel, in der die Mannschaft des entsprechenden Vereins kaum von diesen Problemen betroffen war, durch den Rücktritt dieser Mannschaft massiv beeinträchtigt wird. Beispielsweise kam es vor, dass bei drei Mannschaften eines Vereins in einer Liga die Mannschaften mit der niedrigsten und höchsten Nennziffer in einer Staffel (eingeteilt mit 6 Teams, regional „normale“ Staffel) und die Mannschaft mit der mittleren Nennziffer in einer anderen Staffel (eingeteilt mit 5 Teams, größere Entfernungen) spielten. Der Rücktritt wurde seitens des Vereins für die Mannschaft mit der mittleren Nennziffer erklärt, so dass in dieser Staffel nur 4 Mannschaften verblieben. Dies schuf ein unnötiges Ungleichgewicht zwischen den beiden Staffeln hinsichtlich Auf- und Abstieg, solches soll mit dieser Regelung weitestmöglich ausgeschlossen werden.

Im Spielausschuss befürwortete eine Hälfte der Teilnehmer die Regelung und die andere Hälfte sah keine zwingende Notwendigkeit einer Regelung (Abstimmung 3:3 ohne Enthaltung). Der Spielausschuss entschloss sich deshalb zur Klärung dieser Frage durch die Mitgliederversammlung mittels Stellen des Antrags und Hinweis auf die eingetretene Pattsituation.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

m) Antrag Nr. 10: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.13

Antragsteller: Spielausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spielausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

B-1.13 Partieerfassung

Alte Formulierung:

In der Verbandsliga und den Landesligen sind die Partien innerhalb von fünf Tagen nach dem Wettkampf in elektronischer Form an den vom Landesspielleiter benannten Verantwortlichen per E-Mail zu senden.

Neue Formulierung:

In der Verbandsliga und den Landesligen sind die Partien innerhalb von fünf Tagen nach dem Wettkampf im pgn- oder cbv-Format an den vom Landesspielleiter benannten Verantwortlichen per E-Mail zu senden.

Begründung:

Die Einsendung in elektronischer Form kann verwechselt werden mit dem Einsenden abfotografierter oder eingescannter Partieformulare per Email. Bei allen anderen Einsendeformen außer in den benannten Formaten wäre eine Erfassung durch den Beauftragten erforderlich, die gebührenpflichtig ist. Durch diese Klarstellung wird die Arbeit des Beauftragten für Partieerfassung erleichtert.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

n) Antrag Nr. 11: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.13

Antragsteller: Spielausschuss des LSV M-V e.V.

Der Spielausschuss des LSV M-V e.V. beschloss auf seiner Videokonferenz am 15.07.2023, nachstehenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung zu stellen.

B-1.13 Partieerfassung

Alte Formulierung:

Alternativ können die Originale der Partieformulare spätestens am Tag nach dem Wettkampf postalisch eingesandt werden. ...

Neue Formulierung:

Alternativ können die Originale der Partieformulare spätestens am Tag nach dem Wettkampf postalisch oder in geeignetem Format und ausreichender Qualität per Email eingesandt werden.

Begründung:

Die Frist von 5 Tagen zur Einsendung gilt nur für die durch die Vereine eingegebenen Partien. Bei allen anderen Einsendeformen außer im pgn- oder cbv-Format ist eine Erfassung durch den Beauftragten für Partieerfassung erforderlich. Inzwischen ist die Technik im Vergleich zur Einführung der Regelung weit vorangeschritten, so dass durch die Nutzung von Multifunktionsdruckern (Scannen) oder Handykameras nicht nur der Postversand erfolgen muss. Im Fall der Nutzung von anderen Übersendungen als dem Postweg muss aber die gleiche Frist wie beim postalischen Versand gelten, um im Fall des Falles

Rückfragen zu ermöglichen. Gleichfalls können die Vereine durch Wegfall der Pflicht zum Postversand das Porto sparen und wir arbeiten nachhaltiger.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

o) Antrag Nr. 12: Änderung der Turnierordnung: Aufnahme LMM Schnellschach

Antragsteller: Think Rochade – SC HRO

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23. Juni 2024 in Güstrow möge die Ergänzung der Turnierordnung um folgenden Punkt vor B-3 und die resultierenden redaktionellen Anpassungen (Anpassung der Nummerierung, Stand) im restlichen Dokument beschließen:

B-3(neu) Mannschaftsmeisterschaft im Schnellschach

B-3.1. Austragungsmodus

Gespielt wird mit Vierermannschaften und einem Ersatzspieler. Die Reihenfolge der Spieler wird zu Turnierbeginn verbindlich gemeldet.

Das Turnier soll im Schweizer System ausgetragen werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

B-3.2. Teilnahmeberechtigung

Das Turnier ist offen für alle spielberechtigten Vereine des LSV M-V und ist in der Kapazität (mindestens 20 Mannschaften ist eine Teilnahme zu ermöglichen) nur durch das vom Ausrichter gestellte Spiellokal begrenzt.

Übersteigt die Zahl der Anträge die Kapazität, entscheidet der Spielausschuss über die Teilnahme. Dabei sind erste Mannschaften eines Vereines vor weiteren Mannschaften eines anderen Vereines zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Mannschaftsmeisterschaften im Blitz erfreuen sich hoher Beliebtheit. Die Pilotversuche einer Mannschaftsmeisterschaft im Schnellschach im Jugendbereich waren erfolgreich. Eine informelle Befragung der Teilnehmer der LMM Blitz zur Schaffung eines entsprechenden Schnellschach-Angebotes ist auf positive Resonanz getroffen.

Inhaltlich lehnen sich die Regelungen an den bisherigen Punkt B-3 (LMM Blitz) an. Durch die höhere Bedenkzeit ist ein Rundensystem im Normalfall nicht tragbar, deshalb hier abweichend das Schweizer System. Weil es derzeit keine überregionalen Wettbewerbe in diesem Bereich gibt, besteht keine Notwendigkeit zur Begrenzung auf zwei Mannschaften pro Verein um Wettbewerbsverzerrungen o.ä. zu vermeiden. Allerdings soll trotzdem der Teilnahme von möglichst vielen Vereinen den Vorrang gegeben werden.

Die Festlegung des Startgeldes kann vom Spielausschuss eigenständig erfolgen, die Startgeldordnung wird deshalb von diesem Antrag bewusst nicht berührt.

Viele Grüße
Jörg Sonnenberger
-Stellvertretender Vorsitzender-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

p) Antrag Nr. 13: Änderung der Startgeldordnung und Finanzordnung

Antragsteller: Präsident des LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge folgende Änderung der Turnierordnung beschließen.

Startgeldordnung: 1. Erhebung von Startgeldern

Alte Formulierung:

Der LSV M-V erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften sind nach Erhalt einer Rechnung nach 9.7 der Finanzordnung unter Einhaltung der in der Rechnung genannten Frist zu überweisen. Für alle weiteren Veranstaltungen erstellt der LSV M-V auf Wunsch hierzu eine Rechnung.

Neue Formulierung:

Der LSV M-V erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Landesmannschaftsmeisterschaften Frauen-Landesliga sind binnen vier Wochen nach festgelegtem Meldetermin durch die Vereine auf das Konto des LSV M-V e.V. zu überweisen. Als Beleg für die Buchhaltung gelten diese Startgeldordnung und die jeweilige Ausschreibung. Auf Wunsch bestätigt der LSV M-V den Zahlungseingang per Email oder bei Zahlung am Wettkampfort mittels Quittung.

Finanzordnung: 9.7. (in 9. Mitgliedsbeiträge und Startgelder)

Alte Formulierung:

Der Landesspielleiter erstellt die Startgeldrechnungen für offizielle Meisterschaften des LSV M-V und sendet diese zeitnah nach dem entsprechenden Meldeschluss den Vereinen und in Kopie dem Schatzmeister. Die Ausschreibungen offizieller Meisterschaften des LSV M-V können abweichende Regelungen zur Startgeldzahlung festlegen, worüber der Schatzmeister in Kenntnis zu setzen ist.

Neue Formulierung:

Der Landesspielleiter erstellt für offizielle Meisterschaften des LSV M-V jeweils eine Übersicht über die von den Vereinen zu zahlenden Startgelder und sendet diese zeitnah nach dem entsprechenden Meldeschluss dem Schatzmeister. Die Ausschreibungen offizieller Meisterschaften des LSV M-V können abweichende Regelungen zur Startgeldzahlung festlegen, worüber der Schatzmeister in Kenntnis zu setzen ist.

Begründung:

Bisher stellt der Landesspielleiter die Startgelder der Landesmannschaftsmeisterschaften in Rechnung. Dies ist mit einem enormen Aufwand verbunden und nicht zeitgemäß. Außerdem kann dieses Prozedere bei bspw. beruflicher Überlastung des ehrenamtlich tätigen Landesspielers zu Verzögerungen führen, die weder im Interesse des LSV M-V e.V. noch in dem der Vereine liegen. Der Landesspielleiter soll aus allen Gründen zusammen von dieser Aufgabe entlastet werden.

Der Schatzmeister muss die Zahlungsvorgänge überwachen und dazu entsprechend informiert werden. Außerdem werden durch dieses Vorgehen weniger Ressourcen verbraucht (Papier, Emailverkehr etc.) und es wird nachhaltiger gearbeitet.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

q) Antrag Nr. 14: Änderung der Turnierordnung, Punkt A-1.7

Antragsteller: Landesspielleiter des LSV M-V e.V.

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23.06.2024 in Güstrow möge folgende Änderung der Turnierordnung beschließen.

A-1.7 Ordnungsgebühren

Alte Formulierung:

Verhängte Ordnungsgebühren sind rückwirkend für die letzte Saison nach Erhalt einer Rechnung auf das Konto des LSV M-V zu überweisen.

Neue Formulierung:

Verhängte Ordnungsgebühren sind außer in der Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß B-1. dieser Turnierordnung und der Frauen-Landesliga gemäß B-2. dieser Turnierordnung rückwirkend für die letzte Saison nach Erhalt einer Rechnung auf das Konto des LSV M-V zu überweisen. Verhängte

Ordnungsgebühren in der Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß B-1. dieser Turnierordnung und der Frauen-Landesliga gemäß B-2. dieser Turnierordnung werden im jeweiligen Rundenbericht veröffentlicht und sind binnen zwei Wochen nach Versand des Rundenberichts durch die Vereine ohne weitere Aufforderung auf das Konto des LSV M-V e.V. zu überweisen.

Begründung:

Bisher stellt der Landesspielleiter innerhalb der Startgeld-Rechnungen die Ordnungsgebühren der letzten Saison in Rechnung. Dies ist mit einem enormen Aufwand verbunden und nicht zeitgemäß. Außerdem kann dieses Prozedere bei bspw. beruflicher Überlastung des ehrenamtlich tätigen Landesspielers zu Verzögerungen führen, die weder im Interesse des LSV M-V e.V. noch in dem der Vereine liegen. Manchmal kommt es auch zu Irritationen in Vereinen, die selten Ordnungsgebühren verursachen oder deren Ordnungsgebühren nur zu Saisonbeginn entstanden. Der Landesspielleiter soll aus allen Gründen zusammen von dieser Aufgabe entlastet werden.

Viele Grüße,
Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

r) Antrag Nr. 15: Antrag SJ M-V zu NDSJ als e.V.

Antragsteller: Vorstand der Schachjugend M-V

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 23. Juni 2024 in Güstrow möge beschließen:

Die Schachjugend M-V ist befugt, an der Gründung der Norddeutschen Schachjugend als eingetragener Verein mitzuwirken und dieser beizutreten, solange sich resultierende Verbindlichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanung der Schachjugend angemessen abbilden lassen. Insbesondere fallen die hiermit verbundenen Rechtsgeschäft in den Wirkungskreis des Vorsitzenden der Schachjugend als besonderer Vertreter des LSV M-V e.V. nach § 30 BGB entsprechend §7(10) der Satzung.

Begründung:

Die Norddeutsche Schachjugend ist bisher ein nicht-eingetragener Verein. Sie ist für die Durchführung der Qualifikationsturniere der Regionalgruppe Nord im Spielbetrieb der DSJ verantwortlich. Durch Start- und Bußgelder insbesondere der Jugendbundesliga Nord werden jährlich Gelder im vierstelligen Bereich bewegt, die nicht über Privatkonten laufen sollten. Auch sollte die Funktionäre im Falle von Rechtsstreitigkeiten von den Haftungsprivilegien des Vereinsrecht profitieren sollen. Alternativen zu einer Vereinsgründung sind in den letzten Jahren geprüft und verworfen worden. Dieser Antrag soll besonders klarstellen, dass die Entscheidungen zur Teilnahme und zur späteren Interessenwahrnehmung in den Geschäftsbereich der Schachjugend fallen.

Viele Grüße
Jörg Sonnenberger

Beschluss Mitgliederversammlung 23.06.2024:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein